

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 3 (1837)
Heft: 4

Rubrik: Kant. Glarus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinde selbst nicht einmal angefragt worden war, was doch hätte geschehen sollen. 2) Die Gefahr für Religion. Es gibt bei einem dummen und schlechten Volke so viele Religionen, als Köpfe. Der Eine liebt (anstatt Gott über Alles und den Nächsten wie sich selbst) Völlerei im Essen und Trinken, Müßiggang u. s. w.; der Andre den Geldsack; nur Wenige sind wahre Christen. 3) Die Belästigung der Eltern und Lehrer. Aber ist denn das auch ein Grund, dumm und schlecht zu bleiben, weil Tugend und Kenntnisse Anstrengung fordern? — Doch es war gut, daß der Geist der Entzweiung sich nicht in den Kindern offenbarte; und so Gott will, wird er auch auf ähnliche Weise nicht mehr erscheinen.

Werfen wir nun einen Rückblick auf die angedeuteten Jugendfeste, so muß es jedem Unbefangenen auffallen, welchen bedeutenden Fortschritt sie im Kant. Zürich auf dem Lande bereits gemacht haben, während wir im Aargau kaum ein einziges Jugendfest aufzuzählen haben, das eine Landgemeinde gestiftet hätte. Es liegt hierin der unbestreitbare Beweis, daß die wichtige Angelegenheit der Volksbildung im Kant. Zürich von dem Volke selbst höher geschätzt wird, als anderwärts, und daß es da auch mehr Männer gebe, die unausgeseht und allenthalben mit entschiedenem Willen die Liebe des Volkes hiefür zu gewinnen streben. Es liegt aber auch in dieser Thatsache für Alle, welche im Aargau und anderwärts wahrhafte Freunde des geistigen Fortschrittes sind, die ernste Mahnung, ihren Eifer zu verdoppeln, um das Ziel ihrer Wünsche sicher und glücklich zu erreichen.

Kant Glarus (Niederurnen.) Auch diese Gemeinde schreitet in Verbesserung ihres Schulwesens auf eine rühmliche Weise vorwärts. Noch vor 10 Jahren hatte Niederurnen einen einzigen, ungebildeten Lehrer mit einem Gehalte von 140 fl.; der Unterricht war eben so dürftig, wie in den übrigen Schulen des Landes. Im Jahr 1828 erbaute die Gemeinde mit einem ziemlich bedeutenden Kostenaufwande eine neue Schulstube, welche für die damalige Kinderzahl mehr als hinreichenden Raum hatte. Im Jahr 1832 genehmigte die Gemeinde eine von der Vorsteherschaft in Vorschlag gebrachte neue Schulordnung, erhöhte den Gehalt des Lehrers auf 250 fl. und wählte einen gebildeten, vom Kantonschulrath geprüften und für wahlfähig erklärten Lehrer. Als im Jahr 1836 der bisherige Lehrer seinen Austritt erklärte, beschloß die Gemeinde, zwei Lehrer anzustellen, setzte den Gehalt des Oberlehrers auf 300 fl. und den des Unterlehrers auf 250 fl. und wählte zum Oberlehrer den Hrn. Johannes Kläsi.

von Luchsingen, welcher während zwei Jahren die Schule in Matt unter der Leitung des dortigen Pfarrers zur vollen Zufriedenheit der Eltern versehen hatte. Allein jetzt zeigte sich die neue Schulstube als unpassend und zu klein. Man fühlte das Bedürfnis einer Verbesserung. Anfänglich wollte man die bisherige Schulstube nur erweitern und in 2 Abtheilungen bringen; allein die Einsichtsvollern riethen zu einem neuen Schulhausbaue, in welchem auch die Bedürfnisse der Zukunft beachtet und Wohnungen für die Lehrer angebracht werden sollten. Diesen Vorschlag unterstützten die Wohlhabenden durch eine freiwillige Beisteuer von 1500 fl.; derselbe wurde nun von der Gemeinde beinahe einstimmig genehmigt, und bereits sind alle Anstalten getroffen, diesen Bau noch im Laufe des Jahres 1837 zu Stande zu bringen. Das Holz, am Werthe ohngefähr 2500 fl., liefert die Gemeinde aus ihren Wäldern unentgeltlich auf den Bauplatz; eben so die Steine; die übrigen Baukosten sind auf 7000 — 7700 fl. angeschlagen, so daß der Bau wenigstens auf 10,000 fl. zu stehen kommen wird. Das ganze Gebäude soll 60 Fuß Länge, 40 Fuß Breite und 30 Fuß Höhe bekommen. In's Erdgeschos kommen Keller; im 1ten Stocke zwei Schulstuben neben einander, durch einen 10 Fuß langen Gang getrennt; im 2ten Stocke noch eine Schulstube und eine Lehrerwohnung; unter dem Dache kann nöthigenfalls eine zweite Lehrerwohnung angebracht werden. Jede Schulstube bekommt einen Inhalt von 960 Quadratfuß, so daß in jeder circa 120 Kinder placirt werden können. Die Abtritte werden nicht an den Bau angehängt, sondern in einiger Entfernung erbaut und durch eine Gallerie mit dem Hauptgebäude verbunden. Holz und Steine sind schon auf dem Platze; mit Ende Juni soll der Bau schon unter Dach sein.

Kant. Bern Herr Fellenberg im gr. Rathe zu Bern am 27. Febr. 1837. Nach dem Vorschlage des Erziehungsdepartements (S. Schulbl. d. J. S. 89) hat nun der gr. Rath des Kantons Bern am 27. Febr. d. J. jedem definitiv angestellten Primarlehrer zu seiner Besoldung einen jährlichen Staatsbeitrag von 150 Frk. dekretirt; er ging sogar noch weiter und bewilligte eben so jedem provisorisch angestellten Primarlehrer 100 Frk. — So ist denn endlich zu Stande gekommen, was alle Freunde des geistigen Fortschrittes unsers Volkes schon längst gewünscht haben; denn sie hatten schon längst eingesehen und ausgesprochen, daß eine bessere Besoldung des Lehrstandes das vorzüglichste Förderungsmittel des Volksschulwesens sei. Unter den Männern, die schon seit Jahren für Erzielung dieses Ergebnisses unverdrossen gewirkt haben, verdient vorzüglich Hr. Altlandammann Fellenberg, der Stifter von Hofwyl, genannt zu werden. Kaum von einer gefährlichen Lungenentzündung gerettet, erschien er trotz seiner noch